

Höhere Bildungsabschlüsse

Schulabschlüsse	Bewerbungszeugnisse	Notenschnitt/ Voraussetzung
Abitur / Allgemeine Hochschulreife	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens Zeugnis 11/2 (G8) bzw. 12/2 (G9) • Halbjahreszeugnis 12/1 (G8) bzw. 13/1 (G9) • Abschlusszeugnis 	<ul style="list-style-type: none"> • 3,0 im Bewerbungs- und Abschlusszeugnis
FHSchR	<ul style="list-style-type: none"> • Versetzungszeugnis in 12 (G8) bzw. 13 (G9) • Abschlusszeugnis 	<ul style="list-style-type: none"> • 3,0 im Bewerbungs- und Abschlusszeugnis Für m.D. • Bemerkung Versetzung – Note nicht relevant • Abschlusszeugnis Note bis 4,0
Fachhochschulreife (1-jährig) (FHSchR)	<p>Bewerbung für den gehobenen Dienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Halbjahreszeugnis • Abschlusszeugnis <p>Bewerbung <u>nur</u> für den mittleren Dienst: Zwischen- bzw. Abschlusszeugnis liegt noch nicht vor</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeugnis der Mittleren Reife • Versetzungszeugnis Kl. 10 	<ul style="list-style-type: none"> • 3,0 im Abschlusszeugnis • Schulbescheinigung anfordern, wenn kein Halbjahreszeugnis ausgestellt wird
Fachhochschulreife (2-jährig-Berufskolleg II)	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens Abschlusszeugnis BK I • Halbjahreszeugnis BK II • Abschlusszeugnis BK II 	<ul style="list-style-type: none"> • 3,0 im Bewerbungs- und Abschlusszeugnis
Fachhochschulreife nach Abgang Klasse 12 bzw. 11 (G9/G8) + mit Berufsausbildung oder entsprechendem Praktikum	<ul style="list-style-type: none"> • Abgangszeugnis Klasse 11 (G8) bzw. 12 (G9) → nur <u>schulischer Teil</u> der Fachhochschulreife <p>→ erst mit Nachweis über abgeschlossene Berufsausbildung oder entsprechendes 1-jähriges Praktikum wird FHSchR erworben</p> <ul style="list-style-type: none"> • FHSchR-Zeugnis 	<ul style="list-style-type: none"> • 3,0 im Bewerbungs- und Abschlusszeugnis • FHSchR = schulischer + berufsbezogener Teil
Fachhochschule der Bundeswehr	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenzeugnis • Abschlusszeugnis der Bundeswehrfachhochschule 	<ul style="list-style-type: none"> • 3,0 im Bewerbungs- und Abschlusszeugnis
Meister, Fachwirt (IHK), Betriebswirt des Handwerks, Fachkaufleute (IHK), Abschluss einer Verwaltungs- oder Wirtschaftsakademie	<ul style="list-style-type: none"> • Meisterprüfungszeugnis • Prüfungszeugnis (IHK) • Prüfungszeugnis (VWA) • Zwischenzeugnis oder Nachweis - Schulbescheinigung ausreichend 	<ul style="list-style-type: none"> • 3,0 im Abschlusszeugnis

Notenschnittberechnung:

- Ausgewiesene Durchschnitts- oder Gesamtnoten in Abschlusszeugnissen werden wie ausgewiesen ohne weitere Differenzierung angerechnet.
- Bewerbungszeugnisse, in denen keine Durchschnitts- oder Gesamtnoten ausgewiesen sind:
 - Bei Gymnasialzeugnissen 11/2 oder 12/1 (G8) bzw. 12/2 oder 13/1 (G9) erfolgt eine Punkteberechnung. Alle Punktzahlen des Halbjahres werden einfach gewichtet. Diese Summe wird durch die Anzahl der Fächer geteilt. Die zweite Dezimale des Durchschnittspunktwertes wird gekappt, nicht gerundet. Das Punkteergebnis wird anhand der Notentabelle von Punkten in eine dezimale Schulnote umgerechnet. Der Notenschnitt 3,0 ist ab einem Punktwert von 7,9 bei einer 15-Punkte-Skalierung oder besser erreicht. Andere Punkte-Skalierungen sind entsprechend anzuwenden.
 - Bei anderen Zeugnissen werden die Noten der einzelnen Fächer zusammengezählt und durch die Anzahl der Fächer geteilt. Wahlpflichtbereiche sowie Wahlbereiche, die zum Erwerb der Fachhochschulreife erforderlich sind, werden in die Berechnung einbezogen.
- Bei einem Fächerverbund, für den neben der Gesamtnote auch Einzelnoten ausgewiesen sind, wird die ausgewiesene Gesamtnote oder –punktzahl berücksichtigt.
- Wahlfächer, Leitfächer, Projektnoten, besondere Lernleistungen, Verhalten, Mitarbeit, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit/Sorgfalt, Sozialverhalten etc. werden bei der Notenberechnung nicht berücksichtigt.